



# Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

**SHK | CSHE | CSSU | CSSA**

Schweizerische Hochschulkonferenz  
Conférence suisse des hautes écoles  
Conferenza svizzera delle scuole universitarie  
Conferenza svizra da las scolas autas

# Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Einsteinstrasse 2

Tel. : +41 58 462 88 11

E-Mail: [shk-cshe@sbfi.ch](mailto:shk-cshe@sbfi.ch)

Internet: [www.shk.ch](http://www.shk.ch)

Redaktion: Bernadette Hänni-Fischer, Geschäftsführung SHK, SBFI

Layout: Kommunikation, SBFI

Bern, Juni 2017

ISSN 2504-2165

Download dieser Publikation: [www.shk.ch](http://www.shk.ch)

© 2017 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                         |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort des Präsidenten.....</b>                                                                     | <b>4</b>  |
| <b>1 Zentrale Hochschulpolitische Themen und Entscheidungen.....</b>                                    | <b>5</b>  |
| 1.1 Verordnung zum HFKG – neue Finanzierung.....                                                        | 5         |
| 1.1.1 Neues Finanzierungsmodell für die Grundbeiträge .....                                             | 5         |
| 1.1.2 Beiträge für die anderen Institutionen des Hochschulbereichs .....                                | 6         |
| 1.1.3 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge .....                                                    | 6         |
| 1.1.4 Projektgebundene Beiträge .....                                                                   | 7         |
| 1.2 Medizin.....                                                                                        | 7         |
| 1.2.1 Sonderprogramm 2017-2020 «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» .....                   | 7         |
| 1.2.2 Aufnahmekapazitäten in Medizin im Studienjahr 2017/2018 .....                                     | 9         |
| 1.2.3 Eignungstest für das Medizinstudium.....                                                          | 9         |
| 1.2.4 Projekt Erhebung der Kosten für die universitäre Lehre und Forschung in Humanmedizin (EKOH) ..... | 10        |
| <b>2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte .....</b>                                         | <b>11</b> |
| 2.1 Schwerpunktthema Digitalisierung.....                                                               | 11        |
| 2.2 Merkmale der Hochschultypen .....                                                                   | 11        |
| 2.3 Drittmittel und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft .....                                             | 11        |
| 2.4 Nebenbeschäftigungen von Universitätsprofessorinnen und -professoren .....                          | 12        |
| 2.5 Abgrenzung Hochschule und Teilschule .....                                                          | 12        |
| 2.6 In Kürze .....                                                                                      | 13        |
| 2.7 Statutarische Geschäfte.....                                                                        | 14        |
| <b>3 Finanzen SHK.....</b>                                                                              | <b>15</b> |
| 3.1 Jahresrechnung 2016.....                                                                            | 15        |
| 3.2 Erfolgsrechnung 2016.....                                                                           | 15        |
| 3.3 Bilanz 31. Dezember 2016 .....                                                                      | 15        |
| 3.4 Budget 2017 .....                                                                                   | 16        |
| <b>4 Schweizerische Hochschulkonferenz.....</b>                                                         | <b>17</b> |
| 4.1 Präsidium .....                                                                                     | 17        |
| 4.2 Plenarversammlung.....                                                                              | 17        |
| 4.3 Hochschulrat.....                                                                                   | 18        |
| 4.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR.....                                                       | 18        |
| <b>5 Weitere Mitwirkende der SHK.....</b>                                                               | <b>19</b> |
| 5.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt .....                                                           | 19        |
| 5.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin.....                                            | 19        |
| 5.3 Fachstelle für Hochschulbauten .....                                                                | 19        |
| 5.4 Akkreditierungsrat .....                                                                            | 20        |
| 5.5 Beirat Eignungstests für das Medizinstudium in der Schweiz (EMS) .....                              | 20        |
| 5.6 Fachkonferenz .....                                                                                 | 21        |
| 5.7 Vertretungen der SHK in anderen Gremien .....                                                       | 21        |
| 5.8 Geschäftsführung (Ressort SHK, SBFI).....                                                           | 22        |
| <b>Anhang .....</b>                                                                                     | <b>23</b> |
| Projektgebundene Beiträge 2017-2020.....                                                                | 23        |
| Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF) .....                                           | 23        |
| Projektgebundene Beiträge 2013-2016.....                                                                | 24        |
| Liste der SUK-Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF).....                                        | 24        |
| Liste der KIP-Projekte und Finanzierungsübersicht (in CHF) .....                                        | 24        |
| Mandat .....                                                                                            | 24        |
| <b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>                                                                      | <b>25</b> |

## Vorwort des Präsidenten



Bereits zwei Jahre sind seit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) vergangen, und bereits zwei Jahre lang wirkt die neue Hochschulkonferenz als gesamtschweizerisches Koordinationsorgan. Die neue Form der Zusammenarbeit hat bereits richtungsweisende Resultate hervorgebracht. Im ersten Jahr hatte uns insbesondere noch die Organisation der neuen Konferenz, das gegenseitige Kennenlernen und die Formulierung der neu konzipierten Aufgaben, die Besetzung der gemeinsamen hochschulpolitischen Organe und das Zusammenspiel zwischen ihnen beschäftigt. Nun, im zweiten Jahr, konnten wir erste Beschlüsse zu wichtigen Themen fassen.

Zu diesen zählt das Sonderprogramm Humanmedizin. Bundesrat und Parlament haben im Kontext der Zuwanderungsinitiative und der wachsenden Auslandsabhängigkeit im Gesundheitsbereich 100 Millionen Franken zur Erhöhung der Abschlüsse in Humanmedizin gesprochen. Dies hat eine äusserst erfreuliche Bewegung ausgelöst: Ab 2025 erwarten wir pro Jahr 1350 Masterabschlüsse in Humanmedizin. Das sind rund 400 Masterabschlüsse mehr als 2015. Das durch die Rektorenkonferenz koordinierte Massnahmenpaket wird in neun Kantonen umgesetzt.

Einen weiteren Meilenstein haben wir mit der Regelung zur Finanzierung des Hochschulbereichs erreicht. Mit dem gewählten Finanzierungsmodell streben wir die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine Lehre und Forschung von hoher Qualität sowie eine Finanzierung nach einheitlichen und leistungsorientierten Kriterien an. Damit entsprechen wir den gemeinsamen Zielen der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Hochschulbereich. Besonderes Gewicht erhielt auch die Förderung der Profilbildung der stärker forschungsorientierten universitären Hochschulen einerseits sowie der stärker praxisorientierten Fachhochschulen andererseits.

Die Basis zur Verwirklichung unserer Vorhaben ist von den eidgenössischen Räten 2016 gelegt worden. Sie haben uns mit der Bestätigung der vom Bundesrat entworfenen BFI-Politik für die Periode 2017-2020 grünes Licht gegeben.

Unser gemeinsames Ziel bleibt es, mit unseren Tätigkeiten die international beachtete Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Hochschulplatzes zu wahren und zu festigen. Ein wichtiger Faktor spielt dabei die Digitalisierung, die heute sämtliche Gesellschaftsbereiche umfasst. Wir müssen uns permanent die Frage stellen, welche Beiträge die Hochschulen leisten können, damit es Wirtschaft und Gesellschaft gelingt, mit der rasant fortschreitenden digitalen Entwicklung Schritt zu halten.

Im Namen der Schweizerischen Hochschulkonferenz danke ich allen für das grosse Engagement und wünsche viel Erfolg bei der Umsetzung der anstehenden Herausforderungen.

Schweizerische Hochschulkonferenz

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann,  
Präsident

# 1 Zentrale Hochschulpolitische Themen und Entscheidungen

## 1.1 Verordnung zum HFKG – neue Finanzierung

Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) stellt Regeln zur Anerkennung der Beitragsberechtigung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen sowie zur Bundesbeteiligung an ihrer Finanzierung nach einheitlichen Grundsätzen auf. Die drei Beitragsarten, *Grundbeiträge*, *Bauinvestitionsbeiträge* sowie *projektgebundene Beiträge*, werden in der Verordnung zum HFKG (V-HFKG) detailliert geregelt. Die entsprechenden Diskussionen haben lange vor dem Inkrafttreten des HFKG begonnen. Im Berichtsjahr hat sich die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), das heisst der Hochschulrat (HSR) und die Plenarversammlung (PLV), ausgiebig mit der neuen Finanzierung befasst. Im November hat der Bundesrat die totalrevidierte Verordnung genehmigt und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

### 1.1.1 Neues Finanzierungsmodell für die Grundbeiträge

Die Zuteilung der Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen richtet sich nach ihrer Leistung in Lehre und Forschung, wobei die gewählten Verteilungsmodelle den unterschiedlichen Profilen der beiden Hochschultypen gebührend Rechnung zu tragen haben.

Der Bundesrat hat im Mai die Anhörung zur V-HFKG mit zwei vom Hochschulrat vorgeschlagenen Kombinationen zur Gewichtung der Lehr- und Forschungsleistungen eröffnet:

- Variante 1:      Universitäten              70 % Lehre / 30 % Forschung  
                         Fachhochschulen        85 % Lehre / 15 % Forschung
- Variante 2:      Universitäten              80 % Lehre / 20 % Forschung  
                         Fachhochschulen        90 % Lehre / 10 % Forschung

Im Rahmen der Vernehmlassung äusserte sich eine deutliche Mehrheit für Variante 1 und damit für eine stärkere Forschungsorientierung der Universitäten und eine stärkere Lehr- und Praxisorientierung der Fachhochschulen. Das heisst, dass die Forschung bei den Universitäten mit 30 % und bei den Fachhochschulen mit 15 % gewichtet wird. Die im Hochschulrat intensiv geführte Diskussion über die Aufteilung des Anteils Lehre führte zum Ergebnis, dass bei den Universitäten die Anzahl der Master- und Doktoratsabschlüsse und bei den Fachhochschulen die Anzahl Bachelorabschlüsse zählen (Ausnahme: Master als Regelabschluss im Fachbereich Musik). Die ausländischen Studierenden werden bei den Universitäten mit 10 % und bei den Fachhochschulen mit 5 % berücksichtigt. Massgebend für die Aufteilung der Lehre sind auch die von der Plenarversammlung festgelegten Fachbereichsgruppen und deren Gewichtung sowie die maximale Studiendauer. Die PLV entschied sich im Sinne der Kontinuität und der Diversität der Studienangebote für eine Beibehaltung der bereits nach früherem Recht geltenden Gruppen (kantonale Universitäten: drei Fachbereichsgruppen, Fachhochschulen: 14 Fachbereichsgruppen). Bezüglich der maximalen Studiendauer legte die Plenarversammlung für die Universitäten sieben Semester für einen Bachelor und fünf Semester für einen Master (Medizin: sieben Semester) sowie für die Fachhochschulen 210 ECTS für einen Bachelor und 150 ECTS für einen Master fest. Auch für die Bemessung des Anteils der Forschung kommen verschiedene Bemessungskriterien zur Anwendung (Drittmittel, Wissenstransfer, Forschungsleistung).

| UH: Grundbeitrag des Bundes (Jahr X)                                            |                                                        |                                |                                                                                            |                               |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Lehre<br>70 %                                                                   |                                                        |                                | Forschung<br>30 %                                                                          |                               |
| Anzahl Studierende insgesamt<br>(gewichtet;<br>max. Studiendauer,<br>3 Gruppen) | ausl. Studierende<br>(gewichtet;<br>max. Studiendauer) | Anzahl Abschlüsse<br>(MA, PhD) | SNF + EU<br>11 % Mittel,<br>5,5 % Projektmonate<br>5,5 % Projektmonate /<br>wiss. Personal | KTI<br>weitere<br>Drittmittel |
| 50 %                                                                            | 10 %                                                   | 10 %                           | 22 %                                                                                       | 8 %                           |

| FH: Grundbeitrag des Bundes (Jahr X)                                             |                                                        |                                        |                                             |                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Lehre<br>85 %                                                                    |                                                        |                                        | Forschung<br>15 %                           |                                                         |
| Anzahl Studierende insgesamt<br>(gewichtet;<br>max. Studiendauer,<br>14 Gruppen) | ausl. Studierende<br>(gewichtet;<br>max. Studiendauer) | Anzahl Abschlüsse<br>(BA<br>Musik: MA) | Drittmittel<br><br>SNF, EU, KTI,<br>Private | Personal<br>Lehre und<br>Forschung<br>(Wissenstransfer) |
| 70 %                                                                             | 5 %                                                    | 10 %                                   | 7.5 %                                       | 7.5 %                                                   |

### 1.1.2 Beiträge für die anderen Institutionen des Hochschulbereichs

Wie das bisherige Universitätsförderungsgesetz (UFG) sieht auch das HFKG die Möglichkeit vor, Institutionen des Hochschulbereichs bezüglich der Bemessung des Bundesbeitrags entweder wie Hochschulen zu behandeln (siehe Kap. 1.1.1) oder ihnen feste Beiträge zu gewähren. Gemäss der V-HFKG bilden feste Beträge jedoch die Ausnahme und kommen nur dann zum Zug, wenn zum Beispiel der nach den für Hochschulen geltenden Regeln berechnete Beitrag die Erfüllung der vom Bund anerkannten öffentlichen Leistungen nicht gewährleisten kann. Um Kontinuität zu gewährleisten, hat der Hochschulrat entschieden, diese Art der Finanzierung weiterhin anzuwenden. Er hat in diesem Zusammenhang entschieden, der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz und dem Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) feste Beiträge für die Finanzierung von bis zu 45 % ihrer Betriebskosten zu gewähren.

Diese Beiträge setzen sich zusammen aus einem festen Betrag in der Höhe von 70 % des in der Leistungsvereinbarung bestimmten maximalen Beitrags für die jeweilige Finanzierungsperiode und einem vom SBFI jährlich festgesetzten variablen Betrag, für den mindestens zwei leistungsbezogene Indikatoren berücksichtigt werden. Diese Bestimmungen sind in der *Verordnung des Hochschulrates über die Gewährung von festen Beiträgen an Hochschulinstitutionen* vom 25. Februar 2016 festgehalten. Diese Verordnung ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

### 1.1.3 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge

Mit den neuen Bestimmungen des HFKG werden die Universitäts- und Fachhochschulbauten nach dem gleichen System finanziert. Somit übernimmt die «Fachstelle für Hochschulbauten» des SBFI, die bisher unter dem UFG die universitären Bauten beurteilte, ab dem 1. Januar 2017 auch die Verantwortung für die Vorbereitung der Geschäfte im Fachhochschulbereich. Bereits im Jahr 2015 hatte der Hochschulrat die Fachstelle für Hochschulbauten als Kommission eingerichtet und die für die universitären Bauten zuständigen Mitglieder bestimmt. Im November 2016 wählte er die Vertreterinnen und Vertreter der sieben Fachhochschulen oder Fachhochschulträger für die nun gemäss HFKG vollständig besetzte Fachstelle. Ihre Amtszeit begann am 1. Januar 2017. Gewählt wurden:

- Hans Schweri, Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BE (BFH)
- Nicolas Christ, Bau- und Verkehrsdepartement BS (FHNW)
- Gion Darms, Hochbauamt GR (FHO)
- Leander Meyer, Immobilienmanagement HSLU
- Adrian Kramp, Lehrbeauftragter an der FH Freiburg (HES-SO)
- Domenico Iacobucci, Finanzen und Logistik der SUPSI
- Werner Arnold, Hochbauamt ZH (ZFH)

Die Fachstelle für Hochschulbauten bereitete im Berichtsjahr sechs Empfehlungen für Universitätsbauten vor, die sich noch auf die altrechtliche Verordnung zum UFG stützen. Sämtliche Empfehlungen wurden vom HSR aufgenommen und an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) weitergeleitet. Dieses hiess die beantragten Beiträge gut:

- Universität Luzern: Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek
- Universität Lausanne: Neubau für den Umzug der Laboratorien des Zentrums für Neuropsychiatrie
- Universität Basel: Neubau für die Medizinische Fakultät, Zahnmedizin
- Universität Zürich: provisorischer Büro- und Laborbau für das Institut für Medizinische Mikrobiologie
- Universität Bern: Neubau für das Departement für klinische Forschung und das Institut für Rechtsmedizin
- Universität Lausanne: Erweiterung des 'Unithèque'-Gebäudes

Zeitgleich mit der Verabschiedung der V-HFKG durch den Gesamtbundesrat hat der Präsident der SHK, Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, in seiner Eigenschaft als Departementsvorsteher des WBF die *Verordnung des WBF über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten* unterzeichnet. Während die V-HFKG die Bauinvestitionsbeiträge, die Baunutzungsbeiträge und die Beiträge an gemeinsame Infrastruktureinrichtungen regelt, enthält die WBF-Verordnung u.a. die Einzelheiten zur Bemessung der beitragsberechtigten Aufwendungen, zur Beitragsberechtigung und zum Verfahren für Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge. Sie trat ebenfalls am 1. Januar 2017 in Kraft.

## 1.1.4 Projektgebundene Beiträge

### *Projektgebundene Beiträge 2017-2020 nach HFKG*

Das 2014 eingeleitete Verfahren für die Auswahl der Projekte, die während der Periode 2017-2020 projektgebundene Beiträge erhalten sollten, endete im Mai 2016. Der Hochschulrat beschloss, 14 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund CHF 125 Mio. zu finanzieren (Übersicht im Anhang). Dazu kamen plafonderhöhend CHF 100 Mio. für das Sonderprogramm Humanmedizin (siehe Kap. 1.2.1).

In der Herbstsession haben die eidgenössischen Räte im Rahmen der Behandlung der BFI-Botschaft 2017-2020 den entsprechenden Zahlungsrahmen für die projektgebundenen Beiträge verabschiedet. Im November bewilligte der HSR für das Jahr 2017 ein Gesamtbudget von CHF 34 Mio. und die Freigabe der ersten Jahresbeiträge zugunsten der einzelnen Projekte.

### *Projektgebundene Beiträge 2013-2016 nach UFG*

Ende 2016 war die Periode der unter dem UFG finanzierten projektgebundenen Beiträge 2013-2016 abgeschlossen (Übersicht im Anhang). Der HSR entschied, die nach der altrechtlichen Verordnung vorgesehene Schlussevaluation über die Wirkung der eingesetzten Bundesgelder mit dem Fokus auf das SUK-Programm «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung» erstellen zu lassen. Den Auftrag dazu erteilte er nach Durchführung eines Einladungsverfahrens der Firma Interface zusammen mit der Partnerfirma evaluanda.

Schon im November 2015 hatte sich der HSR damit einverstanden erklärt, dass für Projekte, die Ende 2016 Restmittel ausweisen werden, eine Ausgabenverlängerung bis zum 30. Juni 2017 beantragt werden kann. Vier Projekte wurden Ende 2016 wie geplant abgeschlossen, zwölf Projekte führen ihre Aktivitäten bis maximal Ende Juni 2017 weiter. Drei weiteren Projekten wurde eine Laufzeit bis Ende 2018 gewährt. Im Gefolge der vom eidgenössischen Parlament beschlossenen Kürzung des Budgets 2016 für die projektgebundenen Beiträge um CHF 1,5 Mio. beschloss der HSR, den gesamten Betrag beim SUK-Programm «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung» einzusparen, da hier hohe Restmittel zu Buche standen.

## 1.2 Medizin

### 1.2.1 Sonderprogramm 2017-2020 «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin»

#### *Gegenstand und Verfahren*

Mit der Aufgleisung des Sonderprogramms 2017-2020 «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» haben Bund und Kantone eine wichtige Koordinationsaufgabe bei der Ausbildung in der Humanmedizin wahrgenommen. Das Projekt wurde vom Bundesrat im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 als Teil der projektgebundenen Beiträge mit einem vorgeschlagenen Zusatzkredit von CHF 100 Mio. lanciert. Ziel war das Erreichen von jährlich 1350 nachhaltig gesicherten Masterabschlüssen in Humanmedizin ab dem Jahr 2025. Im Februar verabschiedete der HSR die Grundsätze des Sonderprogramms und beauftragte die Rektorenkonferenz swissuniversities, die erste Projektphase mit der Eingabe der Gesuche zu eröffnen. Bei der Ausgestaltung des Programms kam swissuniversities eine wichtige Koordinationsrolle auf akademischer Ebene zu, während der ständige Ausschuss der Hochschulmedizin des Hochschulrats das Programm zuhanden des HSR prüfte. Angesichts der politischen und finanziellen Tragweite des Programms wurde die PLV über die Entwicklung des Programms laufend informiert.

Die Rektorenkonferenz legte ein kohärentes Massnahmenpaket vor, das zusammen mit den bereits erfolgten Aufstockungen in den Kantonen seit 2012 eine Erhöhung der jährlichen Abschlusszahlen in Humanmedizin von voraussichtlich knapp 900 Masterabschlüssen im Jahr 2015 auf 1350 bis im Jahr 2025 (rund + 50 %) ermöglicht. Die einzelnen Projekte erfüllten auch die anderen vom HSR vorgegebenen Kriterien wie die nachhaltige Sicherung der neuen Studienplätze, ein garantierter Masterstudienplatz nach dem Bachelor, Effizienz der eingesetzten finanziellen Mittel sowie die Aussicht auf Akkreditierung.

Der HSR genehmigte im November den von swissuniversities eingereichten Gesamtbericht «Programme spécial en médecine humaine» vom 7. Juli 2016 und das vorgeschlagene Finanzierungsmodell.

Ein erster Teil des Sonderprogramms wird dazu dienen, die von den kantonalen Universitäten bereits eingeleiteten Erhöhungen der Studienplatzkapazitäten abzugelten, die sich zwischen 2017 und 2020 in den Abschlusszahlen niederschlagen werden (30 Mio.; Pauschalen von rund CHF 27 000 pro zusätzlichen Abschluss). Mit dem zweiten Teil des Sonderprogramms wird die geplante Schaffung zusätzlicher Studienplätze ab 2017 unterstützt (CHF 70 Mio., Pauschalen von rund CHF 190 000 pro neugeschaffenen Studienplatz auf Bachelor- und Masterstufe). Der Bericht beinhaltet vier Kategorien von Massnahmen:

- *Kapazitätserhöhung an den bisherigen Standorten:* Von den Universitäten UniBS, UniBE, UniFR, UniGE, UniL und UniZH werden aufgrund der bereits eingeleiteten Erhöhung der Kapazitäten ab 2019 207 zusätzliche Bachelor- und 229 zusätzliche Master-Abschlüsse im Vergleich zum Referenzjahr 2013 erwartet (1. Teil des Sonderprogramms). Zusätzlich planen diese Universitäten eine weitere Erhöhung ihrer Kapazitäten ab 2017 und tragen zu Kooperationen mit neuen Anbietern (UniLU, UniSG, USI) bei (2. Teil des Sonderprogramms).
- *Neuer Medizinbachelor der ETH Zürich* in Kooperation mit der USI, UniBS und UniZH: Für die insgesamt 100 Bachelor werden von der USI ca. 50, von der UniZH ca. 20 und von der UniBE ca. 20 Anschluss-Masterplätze angeboten.
- *Verstärkung der einjährigen Passerelle EPFL – UniGE und UniL:* Angebot für Bachelor-Absolvierende in Biologie und Life Sciences für den Zugang zum Masterstudium (UniL bietet Plätze an für 20 Bachelor aus der EPFL, für 15 Bachelor aus der UniL und anderen schweizerischen Universitäten; UniGE bietet Plätze an für acht Bachelor aus der EPFL). Dies ergibt insgesamt rund 40 zusätzliche Plätze auf Stufe Master.
- *Vier neue Masterstudiengänge* an der UniFR (40 Plätze), der USI (70 Plätze) sowie der UniSG (40 Plätze) und der UniLU (40 Plätze), die je einen Kooperationsstudiengang mit der UniZH aufbauen.

#### **1. Teil des Sonderprogramms: Aufstockungen der Aufnahmekapazitäten seit 2012 (CHF 30 Mio.):**

| Universität          | Zuwachs BA<br>2013-2019 | Zuwachs MA<br>2013-2019 | Total neue Ab-<br>schlüsse |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Universität Basel    | 25                      | 18                      | 43                         |
| Universität Bern     | 48                      | 72                      | 120                        |
| Universität Freiburg | 3                       | 0                       | 3                          |
| Universität Lausanne | 57                      | 62                      | 119                        |
| Universität Genf     | 11                      | 18                      | 29                         |
| Universität Zürich   | 63                      | 59                      | 122                        |
| <b>Total</b>         | <b>+ 207</b>            | <b>+ 229</b>            | <b>+ 436</b>               |

Die Mittel für den zweiten Teil des Sonderprogramms werden aufgrund der geplanten Studienplatzserhöhungen im Vergleich zu 2016 vergeben. Bis 2021 stehen somit insgesamt 1418 Masterstudienplätze zur Verfügung, was unter Berücksichtigung eines in der Regel zu erwartenden Abgangs von etwa 5 % der Studierenden rund 1350 Masterabschlüsse ab 2025 ergeben soll.

## 2. Teil des Sonderprogramms: geplante neue Masterstudienplätze ab 2016 (CHF 70 Mio.):

| Universität            | MA-Studienplätze 2016 | angegebene MA-Studienplätze für 2021 | Zuwachs      |
|------------------------|-----------------------|--------------------------------------|--------------|
| Universität Basel      | 165                   | 220                                  | 55           |
| Universität Bern       | 240                   | 330                                  | 90           |
| Universität Freiburg   | 0                     | 40                                   | 40 ab 2019   |
| Universität Lausanne   | 220                   | 245                                  | 25           |
| Universität Genf       | 150                   | 158                                  | 8            |
| Universität USI        | 0                     | 70                                   | 70 ab 2020   |
| Universität Zürich     | 280                   | 275                                  | -5           |
| Universität Luzern     | 0                     | 40 Joint Master / ZH                 | 40 ab 2020   |
| Universität St. Gallen | 0                     | 40 Joint Master / ZH                 | 40 ab 2020   |
| <b>Total</b>           | <b>1 055</b>          | <b>1 418</b>                         | <b>+ 363</b> |

### Das Sonderprogramm im Kontext des Gesundheitssystems

Der ständige Ausschuss der Hochschulmedizin befürwortete die Gesuchseingaben im Rahmen des Sonderprogramms, unterstrich jedoch die Bedeutung der verstärkten Berücksichtigung der Themen Grundversorgung und Interprofessionalität im Rahmen der universitären Ausbildung. Der *Verband Schweizer Medizinstudierender (swimsa)* wie auch der *Verband Universitäre Medizin Schweiz* betonten gegenüber dem HSR die Wichtigkeit der Qualität der Ausbildung, der Optimierung der Arbeitsbedingungen für Grundversorger sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Neben der Genehmigung der Projekteingabe hat der HSR auch beschlossen, dass swissuniversities 2020 sowohl über den Stand der Umsetzung des Sonderprogramms als auch zur verstärkten Berücksichtigung der Themen Hausarztmedizin und Interprofessionalität in der universitären Ausbildung Bericht erstattet. Zur Frage der Optimierungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen (bedarfsgerechte Weiterbildung, Dauer der Weiterbildung, Arbeitsbedingungen von Grundversorgerinnen und -versorgern) hat der HSR im Februar den Bericht von WBF (SBFI) und EDI (BAG) «Gesamtsicht Aus- und Weiterbildung Medizin im System der Gesundheitsversorgung» zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt auf, dass der Mehrbedarf an Ärztinnen und Ärzten im Kontext von Fragen wie der bedarfsgerechten Weiterbildung, der nachhaltigen Nutzung des bestehenden Potenzials an Ärztinnen und Ärzten oder der Produktivität in der Gesundheitsversorgung analysiert werden muss. Mit diesen Anliegen wird sich in den nächsten Jahren insbesondere die Gesundheitspolitik zu beschäftigen haben.

### 1.2.2 Aufnahmekapazitäten in Medizin im Studienjahr 2017/2018

Im Herbst hat der HSR die Zahlen zu den Aufnahmekapazitäten des ersten Jahres im Bachelor- und des ersten Jahres im Masterstudium in Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie in Chiropraktik für das akademische Jahr 2017/2018 zur Kenntnis genommen. Bereits sind die ersten Auswirkungen des Sonderprogramms «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» erkennbar. Die ETH Zürich bietet neu 100 Bachelorstudienplätze an, und die höhere Anzahl Bachelorstudienplätze an den Universitäten Basel und Zürich ist auf das geplante zusätzliche Masterangebot zurückzuführen. Hingegen bietet die Universität Freiburg ab dem Studienjahr 2017 die bisher 14 bereitgestellten Studienplätze in Zahnmedizin nicht mehr an.

### 1.2.3 Eignungstest für das Medizinstudium

#### *Numerus Clausus*

Seit 1998 werden die Studienplätze an den Universitäten BS, BE, FR und ZH mittels eines jährlich im Sommer stattfindenden Eignungstests für das Medizinstudium (EMS) vergeben. Gestützt auf die bei swissuniversities wiederum hohe Anzahl eingegangener Anmeldungen zum Medizinstudium für das Studienjahr 2016/2017 hat

der HSR diesen Kantonen die Durchführung des Tests empfohlen. Als Grenzwert für den Entscheid der Durchführung des EMS riet er eine Überschreitung der Anfängerkapazität um 20 %. Im Berichtsjahr fand der EMS am 8. Juli statt.

### **Überprüfung des EMS**

Der EMS hat sich seit seiner Einführung als Selektionsinstrument für das Medizinstudium bewährt. In den letzten Jahren wurde er jedoch wiederholt von verschiedener Seite in Frage gestellt. Kritische Stimmen betrachteten es als erforderlich, bei der Auswahl der künftigen Medizinstudierenden neben der reinen Studierfähigkeit auch die Berufseignung zu testen. Wegen Vorfällen in den Jahren 2014 und 2015 wurde teilweise auch verlangt, den Test grundsätzlich neu zu konzipieren. Für eine Überprüfung erteilte die SHK dem Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) den Auftrag, die Methodik und den Inhalt des aktuellen EMS vor dem Hintergrund der hochschul- und gesundheitspolitischen Diskussionen zu beurteilen und zuhanden des HSR bis Ende 2016 einen Bericht zur künftigen Ausrichtung und Durchführung des Selektionsverfahrens zu erstellen.

### **Neue Governance des Zulassungsverfahrens**

Bis zur Jahrtausendwende lag die organisatorische und finanzielle Zuständigkeit für das Selektionsverfahren für das Medizinstudium in den Händen der damaligen Schweizerischen Hochschulkonferenz. Institutionelle Entwicklungen führten 2001 zu einer Aufteilung dieser Zuständigkeiten auf die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), die Universitätsrektorenkonferenz (CRUS) und die EDK. Mit dem HFKG wurden Voraussetzungen geschaffen, die erneut eine Anpassung der Governance des EMS erforderten.

Im Mai hat die PLV die Übernahme der Zuständigkeit für die Governance des Zulassungsverfahrens per 2017 (Grundsatzentscheid), die operative Umsetzung durch swissuniversities und die Weiterführung der Finanzierung nach dem bisherigen Modell beschlossen. Der HSR hat wiederum die ausführliche Aufgabenteilung zwischen der SHK und swissuniversities genehmigt. Dabei liegt die politische Verantwortung bei der SHK (insbesondere Koordination der Zulassungsbeschränkungen, Empfehlungen über die Anwendung eines Numerus clausus, Information über die Anzahl Studienplätze, Genehmigung der grundsätzlichen Ausrichtung des Zulassungstests, Zustimmung zu Änderungen des Testinhalts). swissuniversities trägt hingegen die operative Verantwortung (u.a. koordinierte Anmeldung zum Medizinstudium, Durchführung des EMS, Rechnungsstellung an die Kantone). Im November genehmigte der HSR das Budget 2017 zum gesamten Finanzbedarf von swissuniversities für das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium.

## **1.2.4 Projekt Erhebung der Kosten für die universitäre Lehre und Forschung in Humanmedizin (EKOH)**

Das Projekt EKOH «Erhebung der Kosten für die universitäre Lehre und Forschung in Humanmedizin (EKOH)» wurde im Jahr 2014 von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) lanciert. Ziel des Projekts EKOH ist die Entwicklung einer inhaltlich korrekten und schweizweit anerkannten Methode zur Erhebung der Kosten von Lehre und Forschung in Humanmedizin.

Wie vorgesehen, konnte im Berichtsjahr die zweite Projektphase mit einer Situationsanalyse abgeschlossen werden. Der Fokus wurde insbesondere auf die Analyse und die Würdigung der Umsetzung der Kostenrechnungsmodelle der Universitäten (SHK KRM) und der Spitäler (REKOLE) gelegt. Als nächsten Schritt sollten die Universitäten die von den Spitälern gelieferten Zahlen für universitäre Lehre und Forschung einer Nachvollziehbarkeitsprüfung unterziehen. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass es nicht einfach ist, in den Spitälern die Kosten für Lehre und Forschung von den Versorgungskosten abzugrenzen. Im Projektablauf ergaben sich zudem Verzögerungen, weil sich der Projektleiter auf Ende Jahr zurückzog. Der HSR wird 2017 über das weitere Vorgehen entscheiden. Unbestritten ist nach wie vor das klare Interesse des Bundes und der Kantone, die Gesamtkosten eines Medizinstudiums als Grundlage für die Verteilung der Bundesbeiträge (Referenzkosten) einerseits und der Beiträge der Kantone (Interkantonale Universitätsvereinbarung) andererseits zu kennen.

## **2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte**

### **2.1 Schwerpunktthema Digitalisierung**

Der Präsident der SHK hatte zu Beginn des Jahres angeregt, die Digitalisierung, die sogenannte «vierte industrielle Revolution», in der SHK konstant zu thematisieren. Es stellt sich insbesondere die Frage, welche wissenschaftlichen Grundlagen die Hochschulen bereitstellen und welche Lehre sie anbieten müssen, damit Wirtschaft und Gesellschaft über die nötigen Voraussetzungen verfügen, um mit der rasant fortschreitenden digitalen Entwicklung Schritt halten zu können.

In der Novembersitzung der PLV wurden diese Fragen in zwei Referaten beleuchtet. Professor Abraham Bernstein, Direktor des Instituts für Informatik der Universität Zürich, stellte die von dieser Universität neu lancierte Digitalisierungsinitiative vor. Dabei arbeiten alle Fakultäten interdisziplinär zusammen, um Forschung und Lehre auf die neuen Erfordernisse auszurichten, und suchen explizit auch den Dialog mit der Wirtschaft und der Gesellschaft. Professor Jean-Marc Piveteau, Rektor der Züricher Fachhochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), ging auf das Spezialthema «Big Data» ein. Er beleuchtete verschiedene Aspekte von «Data Science» und legte anhand dieses Themenfeldes die Bedeutung der Fachhochschulen für Wirtschaft und Gesellschaft dar. Die anschliessende Diskussion widerspiegelte das grosse Interesse der SHK-Mitglieder an der Digitalisierung, die im Begriffe ist, immer schneller und immer weitere Bereiche unserer Gesellschaft zu erfassen.

### **2.2 Merkmale der Hochschultypen**

Das HFKG gibt dem HSR die Kompetenz, die Merkmale der Hochschultypen zu konkretisieren. Die Rektorenkonferenz hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und dabei auch die Unterscheidung zwischen Universitäten und universitären Instituten resp. Fachhochschulen und Fachhochschulinstitutionen beleuchtet. In ihrem Papier «Merkmale der Hochschultypen: aktueller Stand der Diskussionen bei swissuniversities» das dem HSR als Diskussionsgrundlage diene, verweist die Rektorenkonferenz auf die im HFKG und in den Akkreditierungsrichtlinien enthaltenen konstituierenden Merkmale für die Hochschultypen. Diese sind gleichermassen ausreichend stabil wie offen, um zukünftige Entwicklungen nicht ungebührlich einzuschränken. Wegen eines möglichen Umkehrschlusses aus der mit den Universitäten und Fachhochschulen verbundenen Multidisziplinarität bezüglich Disziplinen und Fachbereichen schlägt sie als Merkmal der Hochschulinstitute vor, dass sie sich thematisch, disziplinär und/oder bezüglich der angebotenen Abschlüsse durch einen «engen Fokus» von den Hochschulen unterscheiden.

Der HSR stimmte den Überlegungen von swissuniversities zu. Er sieht zurzeit keinen Bedarf, zusätzliche Merkmale der Hochschultypen zu definieren. Er informierte den Schweizerischen Akkreditierungsrat über das Dokument der Rektorenkonferenz sowie über seinen Beschluss, damit er die künftigen Akkreditierungsentscheide danach ausrichte. Der Hochschulrat beauftragte zudem den Schweizerischen Akkreditierungsrat, ihm Fälle von Institutionen, bei denen die Zuweisung zu den bestehenden Hochschul- und Institutionstypen nicht eindeutig vollzogen werden kann, zur Klärung zu unterbreiten. Nur dem HSR obliegt es, Merkmale der Hochschultypen fallweise zu präzisieren und entsprechend zu ergänzen. In einem Schreiben an den HSR betonte der SWIR die Wichtigkeit, die Vielfalt in Bildung und Forschung zu sichern sowie die spezifischen Hochschulprofile zu schärfen.

### **2.3 Drittmittel und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft**

Die Rektorenkonferenz hat dem HSR zum Thema Drittmittel und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, das in den Medien wiederholt für Schlagzeilen gesorgt hatte, das Positionspapier «Einsatz von privaten Drittmitteln an Hochschulen» vorgelegt. Zuerst wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der privaten Finanzierung für die Universitäten und die Fachhochschulen sowie der Nutzen von Drittmitteln für die schweizerische Wirtschaft und Gesellschaft unterstrichen. Eine gewisse Diversität der Strategien und Regelungen an den verschiedenen Hochschulen ergebe sich durch das dynamische Umfeld und sei notwendig und sinnvoll. Die Hochschulen seien sich der mit den Chancen einhergehenden Risiken bewusst. Dazu formulierte swissuniversities vier Grundsätze, die der HSR den Hochschulträgern zur Berücksichtigung in eigener Kompetenz empfahl:

- Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung und die Gewährleistung der Autonomie insbesondere bei Personalentscheiden, bei der Wahl der Forschungsmethoden sowie bezüglich Publikationsfreiheit;
- Strategiekonformität der Mittel im Sinne der Stärkung der Profilbildung der Hochschulen;
- Reputationswirkung, die verstärkend und nicht beeinträchtigend sein soll;
- Transparenz der Finanzierungsquellen ohne Wettbewerbsnachteile für die Beteiligten oder Erschwerung für Kooperationen.

Der *Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS)* hat dem HSR seine Haltung zur Frage in einem eigenen «Positionspapier Drittmittel» zur Kenntnis gebracht. Der *ständige Ausschuss der Arbeitswelt* unterstreicht die Wichtigkeit der Transparenz bei Verträgen mit der Wirtschaft, ohne jedoch die Autonomie der Hochschulen einzuschränken.

## 2.4 Nebenbeschäftigungen von Universitätsprofessorinnen und -professoren

2015 wurde rechtlich abgeklärt, dass weder der Bund noch die SHK über Kompetenzen verfügt, inhaltliche Vorgaben über Nebenbeschäftigungen von Professorinnen und Professoren universitärer Hochschulen zu erlassen (vgl. Jahresbericht 2015). Der Hochschulrat war dennoch bereit, die Thematik vertieft zu diskutieren. Zu diesem Zweck beauftragte er die Rektorenkonferenz, eine Bestandsaufnahme der in den Kantonen bestehenden Regelungen vorzunehmen und Empfehlungen zu formulieren.

Im Mai legte swissuniversities dem HSR eine synoptische Darstellung der einschlägigen kantonalen Rechtsgrundlagen vor, die im Zweijahresrhythmus aktualisiert werden soll, sowie ein Dokument mit einer Reihe von Empfehlungen und *Best Practices* zur Regelung der Nebenbeschäftigung des wissenschaftlichen Personals. Diese betreffen Fragen wie Transparenz, Interessenkonflikte und Unabhängigkeit der Forschung, zeitliche Beanspruchung, Benützung von Personal und Infrastruktur, Selbstverantwortung und Verantwortung für die eigene Institution sowie Klarheit der Melde-, Bewilligungs- und Kontrollverfahren.

Der HSR empfahl den Trägern der universitären Hochschulen, diese Empfehlungen in eigener Kompetenz anzuwenden. Ferner beauftragte er seinen Präsidenten, die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, die den HSR im Vorjahr zum Tätigwerden aufgefordert hatte, über die Diskussionen und die Beschlüsse des HSR zu informieren. Der Vizepräsident der SHK, Regierungsrat Bernhard Pulver, konnte im November den Standpunkt der SHK zu dieser Frage auch den Mitgliedern der Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturkommission des Nationalrats (WBK-N) erläutern.

Die Rektorenkonferenz hat sich bei dieser Gelegenheit auch zur Frage der Nebenbeschäftigung an den Fachhochschulen geäußert. Ein grosser Teil der Dozierenden der Fachhochschulen ist teilzeitlich angestellt. Für die Fachhochschulen ist es zentral, dass die Dozierenden ihr Praxiswissen aktuell halten und die Beziehungen zu den Abnehmenden ihrer Leistungen in Lehre und Forschung aktiv pflegen. Die Nebentätigkeiten unterliegen den je trägerspezifischen personalrechtlichen Regulatorien.

## 2.5 Abgrenzung Hochschule und Teilschule

Das SBFI setzte Anfang 2016 eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Frage der separaten institutionellen Akkreditierung einer Teilschule einer beitragsberechtigten Fachhochschule auseinandersetzte. Die Arbeitsgruppe untersuchte insbesondere, ob, und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen, eine solche Teilschule ein Gesuch um institutionelle Akkreditierung als eigenständige Fachhochschule einreichen kann. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Auslegung des HFKG, wonach sich Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs akkreditieren lassen können, eindeutig ist: Mit «Hochschulen» können nur die bestehenden zehn kantonalen Universitäten, die beiden ETH, die sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen, die vierzehn pädagogischen Hochschulen sowie akkreditierte private Hochschulen gemeint sein. Erst wenn sich die Teilschule bei Konkordaten ordentlich von der bestehenden Hochschule löst respektive ihre «Mitgliedschaft» kündigt, kann ein eigenständiges Gesuch um institutionelle Akkreditierung eingereicht werden. Soll eine Teilschule einer rein kantonalen Fachhochschule akkreditiert werden, bedarf es im Akkreditierungsgesuch einer ausdrücklichen Zustimmung der entsprechenden Trägerschaft zur Akkreditierung der bisherigen Teilschule als neue eigenstän-

dige Hochschule im Sinne des HFKG. Deshalb sind keine weiteren Massnahmen, wie beispielsweise eine Präzisierung der Akkreditierungsrichtlinien, notwendig. Im November hat der HSR die Überlegungen der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Sinne der Rechtssicherheit und eines gemeinsamen Verständnisses aller Beteiligten hat der Präsident der SHK den Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) über die Diskussion des HSR informiert.

## **2.6 In Kürze**

### ***Masterplan Fachhochschulen***

Der Masterplan Fachhochschulen, das im bisherigen Fachhochschulgesetz vorgesehene Instrument von Bund, Kantonen und Fachhochschulen für die Finanzplanung im Fachhochschulbereich, galt noch für die Periode 2013-2016. Im November wurde dem HSR das Reporting Masterplan Fachhochschulen des Kalenderjahres 2015 vorgelegt. Unter anderem konnte er daraus entnehmen, dass die Durchschnittskosten pro Studierenden gegenüber dem Vorjahr um 2 % gesunken sind und das Volumen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen weiterhin ansteigt. Dieses erreicht einen Anteil von rund 25 % am Total der Betriebskosten und wird deutlich über 40 % von Dritten getragen. Im Rahmen der erwähnten Masterplanung wurde zudem festgestellt, dass sich die für die Berechnung der Referenzkosten relevanten Durchschnittskosten pro Studierende der Fachbereichsgruppe «Hotellerie und Facility Management» deutlich reduziert haben. Die PLV hat in der Folge die Gewichtung für diese Fachbereichsgruppe für das Verteilungsmodell der Grundbeiträge des Bundes für die Periode 2017-2020 angepasst.

### ***Kostenrechnungsmodell Fachhochschulen***

Zu Beginn des Jahres 2015 hatte der HSR das bisherige Kostenrechnungsmodell für universitäre Institutionen als geltendes Recht ab dem 1. Januar 2015 übernommen. Hinsichtlich des Inkrafttretens der Finanzierungsbestimmungen des HFKG drängte sich dieser Schritt auch für das Kostenrechnungsmodell für Fachhochschulen auf. Der HSR beschloss, dieses ab dem 1. Januar 2017 in seine Rechtsetzung aufzunehmen.

### ***Der SHK anrechenbare Kosten der Rektorenkonferenz***

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulwesen (ZSAV-HS) sieht vor, dass sich der Bund und die Kantone je zur Hälfte an den Kosten der Rektorenkonferenz beteiligen. Die Tätigkeiten der Rektorenkonferenz beschränken sich jedoch nicht auf die Erfüllung von Aufgaben nach HFKG, sondern umfassen auch Aktivitäten allein im Auftrag ihrer Mitglieder. Gemäss Artikel 8 Absatz 2 ZSAV-HS legt die PLV die anrechenbaren Kosten fest. Für eine möglichst klare Abgrenzung der Kosten, soweit sie sich aus der Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG und ZSAV-HS ergeben, von den Kosten, die allein im Interesse ihrer Mitglieder erfüllt werden, hat die Rektorenkonferenz nachvollziehbare und zugleich pragmatische Grundsätze aufgestellt. Im Mai genehmigte die PLV diese Grundsätze für die anrechenbaren Kosten in den Jahresrechnungen von swissuniversities.

### ***«Anpassung der Studierendenstatistik an das Bologna-System»***

Mit dem von der SUK in der Periode 2008–2011 finanzierten Kooperations- und Innovationsprojekt «Anpassung der Studierendenstatistik an das Bologna-System» sollte den drei Hochschultypen ermöglicht werden, dem Bundesamt für Statistik (BFS) zusätzlich zur Anzahl der Studierenden auch die entsprechende Anzahl in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Studentin bzw. Student zu liefern. Unterschiede bei der Erhebungsart der Kreditpunkte an den Universitäten und den pädagogischen Hochschulen sowie an den Fachhochschulen andererseits führten dazu, dass die Fachhochschulen in der zweiten Projektphase von 2011 bis 2015 nicht teilgenommen haben.

Im Februar nahm der HSR den Schlussbericht dieser Studie zur Kenntnis. Er liefert interessante Informationen über die Studienintensität und die studentische Mobilität. Das BFS plant, diese Erhebung weiterzuführen und jährlich eine Taschenstatistik sowie alle zwei bis drei Jahre eine detaillierte Publikation zu veröffentlichen.

## 2.7 Statutarische Geschäfte

### *Arbeitsprogramme 2017*

Die PLV hat im November ihr Arbeitsprogramm 2017 genehmigt. Der HSR seinerseits hat sein Arbeitsprogramm 2017 im November 2016 verabschiedet.

Während für die PLV in den zwei ersten Jahren die Hochschulfinanzierung den Schwerpunkt bildete, stehen im Jahr 2017 insbesondere die Ermittlung des Finanzbedarfs (Regelung zu den Referenzkosten) sowie die Planung der Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2021-2024 an. Der HSR seinerseits wird sich im Jahre 2017 im Wesentlichen mit der Ausgestaltung des künftigen Eignungstests für das Medizinstudium und mit den Planungsprozessen und Rahmenbedingungen im Hinblick auf die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination und Aufgabenteilung für die neue BFI-Periode 2021-2024 auseinandersetzen. Weitere Themen sind voraussichtlich auch die Zulassungsvoraussetzungen und die Rahmenbedingungen zur Weiterbildung an den Hochschulen.

### *Budgets – Rechnungen – Jahresbericht*

Im Februar genehmigte die PLV das Budget 2017 der SHK und der HSR das jeweilige Budget 2017 von swissuniversities, des Schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR) sowie der Akkreditierungsagentur (AAQ). Diesbezüglich trug die Klärung einer Rechtsfrage zur Entlastung des Budgets des SAR bei. Dabei ging es um die von der AAQ für den SAR geleisteten Sekretariatsarbeiten. Aufgrund einer Bestimmung des Mehrwertsteuergesetzes wonach Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens von der Steuer ausgenommen sind (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 28 MWSTG; SR 641.20), sowie der rechtlichen Unselbstständigkeit der AAQ sind für die genannten Sekretariatsarbeiten keine Mehrwertsteuern geschuldet.

Im Mai konnte die PLV ihre erste Jahresrechnung und ihren ersten Jahresbericht genehmigen. Die Rechnung 2015 fiel um die Hälfte tiefer aus als gestützt auf eine vorsichtige Schätzung budgetiert worden war. Der Jahresbericht seinerseits tritt in einer neuen Form, mit einem schlichten, aber leserfreundlichen Layout auf und folgt bezüglich der Struktur den bisherigen SUK-Jahresberichten. Im ersten Bericht nimmt neben den eigentlichen Tätigkeiten der SHK die Übersicht über die neuen gesetzlichen Grundlagen, die neuen Organe und deren Aufgaben viel Platz ein. Im Newsletter des SBFI (Ausgabe Juli / August 2016) wurde der Jahresbericht kurz dargestellt.

Ebenfalls im Mai genehmigte der HSR die Rechnungen der Rektorenkonferenz, des SAR und der AAQ. Bei der Revision der Jahresrechnung der Rektorenkonferenz wurde die Frage des gemeinsamen Verständnisses des Prüfauftrags der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) aufgeworfen, die gemeinsam vom SBFI, der EFK und der Rektorenkonferenz geklärt wurde und der PLV im November zur Genehmigung vorgelegt werden konnte.

Im Übrigen prüfte der HSR auch die Schlussrechnung der SUK.

### 3 Finanzen SHK

#### 3.1 Jahresrechnung 2016

| Aufwand SHK                     | Budget 2016 (CHF) | Rechnung 2016 (CHF) |
|---------------------------------|-------------------|---------------------|
| Projekte                        | 40 000            | 51 289,00           |
| SHK-Sitzungen                   | 26 000            | 11 831,20           |
| Fachstelle für Hochschulbauten  | 148 500           | 31 510,10           |
| Ausschüsse                      | 0                 | 0                   |
| Arbeitsgruppen                  | 2 000             | 0                   |
| Fachkonferenz                   | 5 000             | 2 261,95            |
| Aufwand für Drittleistungen     | 0                 | 10 388,40           |
| Rückstellungen                  | 0                 | 0                   |
| Pensionskasse Publica Zahlungen | 1 500             | 1 500,00            |
| Sonstiger Betriebsaufwand       | 0                 | -1 940,40           |
| <b>Total</b>                    | <b>223 000</b>    | <b>106 840,25</b>   |

#### 3.2 Erfolgsrechnung 2016

| Aufwendungen        | CHF            | Erträge                 | CHF            |
|---------------------|----------------|-------------------------|----------------|
| Gesamtaufwand SHK   | 106 840,23     | Beitrag Bund            | 111 500,00     |
|                     |                | Beiträge Kantone        | 111 501,00     |
|                     |                | Zinserträge             | 0              |
|                     |                | Entnahme Rückstellungen | 51 289,00      |
| Rückzahlung Bund    | 83 724,89      |                         |                |
| Rückzahlung Kantone | 83 724,88      |                         |                |
| <b>Total</b>        | <b>274 290</b> |                         | <b>274 290</b> |

#### 3.3 Bilanz 31. Dezember 2016

| Aktiven                | CHF               | Passiven                             | CHF               |
|------------------------|-------------------|--------------------------------------|-------------------|
| Postfinance SHK        | 261 298,77        | Schuld gegenüber Bund                | 83 724,89         |
| Transitorische Aktiven | 28 711,00         | Schuld gegenüber Kantonen            | 83 724,88         |
|                        |                   | Transitorische Passiven              | 13 849,00         |
|                        |                   | Rückstellungen für laufende Projekte | 108 711,00        |
| <b>Total Aktiven</b>   | <b>290 009,77</b> | <b>Total Passiven</b>                | <b>290 009,77</b> |

### 3.4 Budget 2017

|                                 | CHF            |
|---------------------------------|----------------|
| Projekte                        | 70 000         |
| SHK-Sitzungen                   | 26 000         |
| Fachstelle für Hochschulbauten  | 108 000        |
| Ausschüsse                      | 0              |
| Arbeitsgruppen                  | 2 000          |
| Fachkonferenz                   | 4 000          |
| Aufwand für Drittleistungen     | 5 000          |
| Pensionskasse Publica Zahlungen | 1 500          |
| <b>Total</b>                    | <b>216 500</b> |

## 4 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2016. Auf der Website der SHK ([www.shk.ch](http://www.shk.ch)) werden personelle Änderungen laufend aktualisiert.

### 4.1 Präsidium

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, Präsident  
Conseillère d'Etat Anne-Catherine Lyon VD, Vice-présidente  
Regierungsrat Dr. Bernhard Pulver BE, Vizepräsident

*Sitzungen: 27.01., 25.02., 27.04., 19.10.*

### 4.2 Plenarversammlung

*(in alphabetischer Reihenfolge)*

Christian Amsler, Regierungsrat SH  
Dr. Remo Ankli, Regierungsrat SO  
Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI  
Martial Courtet, Ministre JU  
Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE  
Franz Enderli, Regierungsrat OW  
Dr. Christoph Eymann, Regierungsrat BS  
Oskar Freysinger, Staatsrat VS  
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL  
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG  
Roland Inauen, Landammann AI  
Martin Jäger, Regierungsrat GR  
Beat Jörg, Regierungsrat UR  
Monika Knill, Regierungsrätin TG  
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG  
Anne-Catherine Lyon, Conseillère d'Etat VD  
Monika Maire-Hefti, Conseillère d'Etat NE  
Benjamin Mühlemann, Regierungsrat GL  
Dr. Bernhard Pulver, Regierungsrat BE  
Stephan Schleiss, Regierungsrat ZG  
Res Schmid, Regierungsrat NW  
Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR  
Michael Stähli, Regierungsrat SZ (ab 1. Juli 2016)  
Walter Stählin, Regierungsrat SZ (bis 30. Juni 2016)  
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH  
Alfred Stricker, Regierungsrat AR  
Reto Wyss, Regierungsrat LU

*Sitzungen: 26.02. (auf dem Korrespondenzweg), 26.05., 18.11.*

### 4.3 Hochschulrat

Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI  
Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE  
Dr. Christoph Eymann, Regierungsrat BS  
Oskar Freysinger, Staatsrat VS  
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG  
Martin Jäger, Regierungsrat GR  
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG  
Anne-Catherine Lyon, Conseillère d'Etat VD  
Monika Maire-Hefti, Conseillère d'Etat NE  
Dr. Bernhard Pulver, Regierungsrat BE  
Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR  
Michael Stähli, Regierungsrat SZ (ab Juli 2016)  
Walter Stählin, Regierungsrat SZ (bis Juni 2016)  
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH  
Reto Wyss, Regierungsrat LU

*Ständiger Gast ohne Stimmrecht*

Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

*Sitzungen: 25.02., 26.05., 18.11.*

### 4.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

*Teilnahme mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG):*

Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio, SBFI  
Hans Ambühl, Generalsekretär EDK  
Prof. Dr. Michael Hengartner, Präsident swissuniversities  
Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Vizepräsident swissuniversities  
Dr. Fritz Schiesser, Präsident ETH-Rat  
Prof. Dr. Martin Vetterli, Präsident Forschungsrat SNF  
Walter Steinlin, Präsident KTI  
Prof. Dr. Gerd Folkers, Präsident SWIR  
Simone Widmer, Vertreterin Studierende (bis September)  
Gabriela Lüthi, Vertreterin Studierende (ab Oktober)  
PD Dr. Ruth Lyck, Vertreterin Mittelbau  
Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, Vertreter Lehrkörper  
Christine Davatz-Höchner, SGV/usam, Arbeitgeberorganisation  
Prof. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation  
Laura Perret Ducommun, SBG/USS, Arbeitnehmerorganisation  
Bruno Weber-Gobet, Travail suisse, Arbeitnehmerorganisation

## **5 Weitere Mitwirkende der SHK**

### **5.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt**

*(gewählt für vier Jahre: 2015–2018)*

Bruno Weber-Gobet, Vertreter von Travail suisse, Präsident

Christine Davatz-Höchner, Vertreterin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV/usam

Prof. Dr. Rudolf Minsch, Vertreter von economiesuisse

Laura Perret Ducommun, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB/USS

*Administrative Unterstützung:* Bernadette Hänni, stv. Leiterin Ressort Geschäftsführung SHK

*Sitzungen:* 22.02., 18.05., 13.11., 07.11.

### **5.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin**

*(gewählt für vier Jahre: 19. November 2015–2019)*

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Präsidentin

Manuele Bertoli, Erziehungsdirektor TI

Prof. Dr. Herbert Bingeli, Rektor der Berner Fachhochschule

Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements BS

Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf

Prof. Dr. Michale Hengartner, Präsident swissuniversities (ab Juni)

Stefan Kölliker, Erziehungsdirektor SG

Anne-Catherine Lyon, Erziehungsdirektorin VD

Prof. Dr. Peter Meier-Abt, Präsident SAMW (bis Oktober)

Prof. Dr. Daniel Scheidegger, Präsident SAMW (ab November)

Jean-Pierre Siggen, Erziehungsdirektor FR

Dr. Stefan Spycher, Vizedirektor und Leiter Direktionsbereich «Gesundheitspolitik» BAG

Prof. Dr. Martin Täuber, ehem. Rektor der Universität Bern (bis Mai)

*Administrative Unterstützung:* Valérie Clerc, Leiterin Ressort Geschäftsführung SHK

*Sitzungen:* 09.11., 29.06.

### **5.3 Fachstelle für Hochschulbauten**

*(gewählt für vier Jahre: 2015–2018)*

Werner Vetter, freier Architekt, Präsident

Pierre de Almeida, Direction générale de l'enseignement supérieur VD

Werner Arnold, Immobilienentwicklung Universität Zürich

Marc-Henri Collomb, Accademia di architettura di Mendrisio TI

Hugo Fuhrer, Amt für Grundstücke und Gebäude BE

Markus Hartmann, Dienststelle Immobilien LU

Yves-Olivier Joseph, Département de la gestion du territoire NE

Markus Kreienbühl, Universität Basel, Stab Strategische Immobilienplanung BS

Paul Lagast, Universität Freiburg, Gebäudedienst FR

Maria Mohl, Bereich Immobilien, ETH-Bereich

Marta Perucchi, Direction de la logistique GE

Ragnar Scherrer, kantonales Hochbauamt SG

*Administrative Unterstützung:* Urs Zemp, Leiter Ressort Hochschulbauten, SBFI

*Sitzungen:* 19.01., 19.04., 11.10.

## 5.4 Akkreditierungsrat

*(gewählt für vier Jahre: 2015–2018; Vizepräsidium gewählt für zwei Jahre)*

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident  
Prof. Dr. Giambattista Ravano, Vizepräsident (als Vizepräsident gewählt bis 2016)  
Anja Schuler, Vizepräsidentin (ab Juni, gewählt bis 2018)  
Prof. Dr. Giovanni Azzone (IT)  
Prof. Dr. Alain Beretz (FR)  
Prof. Dr. Norbert Hoffmann  
Prof. Dr. Werner Inderbitzin  
Prof. Dr. Jacques Lanarès  
Florian Lippke  
Dr. Tia Loukkola (BE)  
Dr. Øystein Lund (NO)  
Dr. Reto Hermann Müller  
Prof. Dr. William-François Pralong  
Prof. Sarah Springman  
Laurent Tschudin  
Prof. Dr. Tatjana Volkova (LT)  
Prof. Pierre Wavre  
Prof. Dr. Michael Zutavern

## 5.5 Beirat Eignungstests für das Medizinstudium in der Schweiz (EMS)

Valérie Clerc, Leiterin Ressort Geschäftsführung SHK, Vorsitzende  
Prof. Dr. Franz Eberle, Universität Zürich  
Dr. Sabine Felder, swissuniversities  
Dr. Rainer Hofer, Universität Bern  
Prof. Dr. Markus Kaufmann, Universität Basel  
Prof. Dr. Petra Klumb, Universität Freiburg  
Prof. Dr. Thomas A. Lutz, Vetsuisse, Universitäten Bern und Zürich  
Prof. Dr. Jean-Pierre Montani, Universität Freiburg  
Prof. Dr. Klaus Opwis, Universität Basel  
Prof. Dr. Stephan Rohr, Universität Bern  
Prof. Dr. David Wolfer, Universität Zürich

*Mit beratender Stimme:*

Jaromir Bregy, swissuniversities  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Hänsgen, ZTD, Universität Freiburg  
Prof. Dr. Günter Trost, ITB, Bonn

## 5.6 Fachkonferenz

### *Kantone*

Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen SG  
Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen SZ  
Dr. Sebastian Brändli, Hochschulamt ZH  
Stefan Bumann, Dienststelle für Hochschulwesen VS  
Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation NE  
Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport AG  
Dr. Hans-Peter Märchy, Amt für höhere Bildung GR  
Chantal Ostorero, Direction générale de l'enseignement supérieur VD  
Dr. Karin Pauleweit, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur LU  
Joakim Rüegger, Leitung Hochschulen BS  
Dr. Sandro Rusconi, Divisione della cultura e degli studi universitari TI  
Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen BE  
Dr. Barbara Vauthey Widmer, Amt für Universitätsfragen, FR  
Ivana Vrbica, Unité de l'enseignement supérieur GE

### *EDK*

Dr. Madeleine Salzmann, Koordinationsbereich Hochschulen, EDK

### *Bund*

Valérie Clerc, Leiterin Ressort Geschäftsführung SHK, SBFI  
Silvia Studinger, Leiterin Abteilung Hochschulen, SBFI  
Marco Scruzzi, stv. Leiter Abteilung Hochschulen, SBFI

### *Ständige Gäste*

Dr. Doris Fellenstein-Wirth, Leiterin Stab Hochschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL  
Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat  
Dr. Martina Weiss, Generalsekretariat swissuniversities

*Administrative Unterstützung:* Bernadette Hänni und Irene Rehmann, Ressort Geschäftsführung SHK

*Sitzungen:* 25.01., 15.04., 24.06., 07.10.

## 5.7 Vertretungen der SHK in anderen Gremien

Lenkungsausschuss Projekt EKOH: Valérie Clerc, Leitung  
Mitarbeit Projekt EKOH ab Juli: Bernadette Hänni  
Politische Begleitgruppe ASBOS des BFS: Valérie Clerc, Co-Leitung  
Medizinalberufekommission (MEBEKO): Dr. Barbara Vauthey Widmer  
Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission (SMIFK): Valérie Clerc  
Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Valérie Clerc  
Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin (IVHSM):  
Prof. Dr. Dominique Arlettaz (bis 31.07.); Prof. Dr. Martin Täuber (ab 01.08.)  
Stiftungsrat SWITCH: Valérie Clerc  
Konferenz der Schweizerischen Hochschulesekretäre (KHS): Valérie Clerc  
Arbeitsgruppe «Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Schweiz: Finanzierung durch Kantone und Bund»: Bernadette Hänni

## **5.8      Geschäftsführung (Ressort SHK, SBFI)**

*Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen der Plenarversammlung und des Hochschulrats teil und steht dem Präsidenten zur Seite. Die Fachkonferenz wird von ihr präsiert.*

Valérie Clerc, Ressortleiterin

Bernadette Hänni-Fischer, stv. Ressortleiterin

Irene Rehmann, wissenschaftliche Beraterin

Tamara Hauser, Daniela Stalder, Eveline Ulrich, Assistentinnen

## Anhang

### Projektgebundene Beiträge 2017-2020

#### Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

| Programme und Mittel                                                             | 2017<br>verfügt   | 2018<br>verfügt   | 2019<br>verfügt   | 2020<br>verfügt   | Total<br>2017-2020 |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des 3. Zyklus              | 5 516 850         | 8 479 550         | 8 024 050         | 4 979 550         | 27 000 000         |
| Strategie gegen den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen                   | 750 000           | 853 074           | 767 232           | 629 347           | 2 999 653          |
| Swiss Learning Health System (SLHS)                                              | 800 000           | 1 100 000         | 1 100 000         | 1 400 000         | 4 400 000          |
| Services et informations numériques: nouveau lieu de la recherche scientifique   | 6 000 000         | 7 000 000         | 7 500 000         | 9 500 000         | 30 000 000         |
| swissuniversities Development and Cooperation Network                            | 600 000           | 1 380 000         | 1 420 000         | 600 000           | 4 000 000          |
| Chancengleichheit und Hochschulentwicklung                                       | 2 000 000         | 3 150 000         | 3 150 000         | 3 700 000         | 12 000 000         |
| Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken                  | 5 000 000         | 5 750 000         | 6 000 000         | 7 250 000         | 24 000 000         |
| Aufbau eines nationalen Netzwerks zur Förderung der MINT-Bildung                 | 654 750           | 750 000           | 750 000           | 845 250           | 3 000 000          |
| Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs                | 850 000           | 1 780 184         | 2 000 000         | 2 369 816         | 7 000 000          |
| Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG)                        | 387 400           | 396 550           | 405 700           | 410 350           | 1 600 000          |
| AGE-NT Alter(n) in der Gesellschaft                                              | 700 000           | 1 218 642         | 829 177           | 1 239 492         | 3 987 311          |
| Innovationsraum Biokatalyse: Toolbox für eine nachhaltige biobasierte Produktion | 1 550 000         | 55 000            | 80 000            | 315 000           | 2 000 000          |
| Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für barrierefreie Kommunikation   | 191 000           | 187 000           | 107 000           | 93 000            | 578 000            |
| Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen - Studierendenprojekte          | 300 000           | 300 000           | 300 000           | 600 000           | 1 500 000          |
| Sonderprogramm Humanmedizin                                                      | 8 700 000         | 19 700 000        | 36 466 841        | 35 133 159        | 100 000 000        |
| Evaluation und Mittel für allfällige Projekte                                    |                   |                   |                   | 735 036           | 735 036            |
| <b>Total</b>                                                                     | <b>34 000 000</b> | <b>52 100 000</b> | <b>68 900 000</b> | <b>69 800 000</b> | <b>224 800 000</b> |

## Projektgebundene Beiträge 2013-2016

### Liste der SUK-Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

| Programme und Mittel          | 2013<br>ausbezahlt | 2014<br>ausbezahlt | 2015<br>ausbezahlt | 2016<br>ausbezahlt | Total<br>2013-2016 |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Doktoratsprogramme            | 5 000 000          | 5 456 000          | 5 461 000          | 7 000 000          | 22 917 000         |
| Wissenschaftliche Information | 5 000 000          | 8 694 000          | 10 400 000         | 10 718 000*        | 34 812 000         |
| Performance de la recherche   | 1 800 000          | 940 000            | 1 000 000          | 628 000            | 4 368 000          |
| Chancengleichheit             | 4 300 000          | 3 400 000          | 3 240 000          | 2 800 000          | 13 740 000         |
| SystemX.ch                    | 12 000 000         | 12 000 000         | 12 775 000         | 12 000 000         | 48 775 000         |
| Nano-Tera.CH                  | 4 100 000          | 3 300 000          | 4 000 000          | 4 156 000          | 15 556 000         |
| Nachhaltige Entwicklung       | 1 607 000          | 800 000            | 1 000 000          | 520 000            | 3 927 000          |
| SPAN                          | 1 600 000          | 1 300 000          | 1 008 000          | 1 000 000          | 4 908 000          |
| SSPH+                         | 3 181 000          | 1 750 000          | 1 012 000          | 928 000            | 6 871 000          |
| Hausarztmedizin               | 500 000            | 600 000            | 850 000            | 1 050 000          | 3 000 000          |
| <b>Total</b>                  | <b>39 088 000</b>  | <b>38 240 000</b>  | <b>40 746 000</b>  | <b>40 800 000</b>  | <b>158 874 000</b> |

\*gekürzt um CHF 1,5 Mio. gemäss Beschluss des HSR vom 26.5.2016

### Liste der KIP-Projekte und Finanzierungsübersicht (in CHF)

| Projekte und Mittel    | 2013<br>ausbezahlt | 2014<br>ausbezahlt | 2015<br>ausbezahlt | 2016<br>ausbezahlt | Total<br>2013-2016 |
|------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Albert Einstein Center | 812 000            | 500 000            | 460 000            | 215 000            | 1 987 000          |
| Droits des migrations  | 600 000            | 500 000            | 480 000            | 420 000            | 2 000 000          |
| ZRWP                   | 750 000            | 510 000            | 475 000            | 265 000            | 2 000 000          |
| SEON                   | 500 000            | 350 000            | 350 000            | 300 000            | 1 500 000          |
| CASA                   | 700 000            | 500 000            | 400 000            | 400 000            | 2 000 000          |
| PASC                   | 3 000 000          | 4 000 000          | 2 500 000          | 2 500 000          | 12 000 000         |
| Primate Research       | 500 000            | 400 000            | 300 000            | 200 000            | 1 400 000          |
| Sciences du sport      | 700 000            | 1 500 000          | 1 000 000          | 800 000            | 4 000 000          |
| Swiss Trans Med        | 1 350 000          | 1 500 000          | 1 750 000          | 2 400 000          | 7 000 000          |
| <b>Total</b>           | <b>8 912 000</b>   | <b>9 760 000</b>   | <b>7 715 000</b>   | <b>7 500 000</b>   | <b>33 887 000</b>  |

## Mandat

|                               | 2013 | 2014 | 2015 | 2016<br>verfügt |
|-------------------------------|------|------|------|-----------------|
| Mandat Schlussevaluation 2016 |      |      |      | 200 000         |
| <b>Total</b>                  |      |      |      | <b>200 000</b>  |

## Abkürzungsverzeichnis

|                   |                                                                                                                                                                                            |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AAQ               | Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung                                                                                                                           |
| ASBOS             | Kooperations- und Innovationsprojekt «Anpassung der Studierendenstatistik an das Bologna-System»                                                                                           |
| BAG               | Bundesamt für Gesundheit                                                                                                                                                                   |
| BFI-Botschaft     | Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation                                                                                                                         |
| BFS               | Bundesamt für Statistik                                                                                                                                                                    |
| EDK               | Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren                                                                                                                               |
| EFK               | Eidgenössische Finanzkontrolle                                                                                                                                                             |
| EKOH              | Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre, und Forschung in Humanmedizin                                                                                                               |
| EMS               | Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz                                                                                                                                         |
| FHB               | Fachstelle für Hochschulbauten                                                                                                                                                             |
| FinDel            | Finanzdelegation der eidgenössischen Räte                                                                                                                                                  |
| GDK               | Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren                                                                                                           |
| HFKG              | Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20) |
| HSR               | Hochschulrat                                                                                                                                                                               |
| ITB               | ITB Consulting GmbH, Bonn                                                                                                                                                                  |
| IVHSM             | Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin                                                                                                            |
| KHS               | Konferenz der schweizerischen Hochschulesekretäre                                                                                                                                          |
| KTI               | Kommission für Technologie und Innovation                                                                                                                                                  |
| MEBEKO            | Medizinalberufekommission                                                                                                                                                                  |
| OReg-SAR          | Reglement über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats vom 12. März 2015 ( <a href="http://www.akkreditierungsrat.ch">www.akkreditierungsrat.ch</a> )                     |
| PLV               | Plenarversammlung                                                                                                                                                                          |
| SAMW              | Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften                                                                                                                                   |
| SAR               | Schweizerischer Akkreditierungsrat                                                                                                                                                         |
| SBFI              | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation                                                                                                                                    |
| SMIFK             | Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission                                                                                                                                       |
| SNF               | Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung                                                                                                               |
| SHK               | Schweizerische Hochschulkonferenz                                                                                                                                                          |
| SUK               | Schweizerische Universitätskonferenz (aufgehoben)                                                                                                                                          |
| swimsa            | Verband Schweizer Medizinstudierender                                                                                                                                                      |
| SWIR              | Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat                                                                                                                                          |
| swissuniversities | Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen                                                                                                                                          |
| UFG               | Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 8. Oktober 1999 (Universitätsförderungsgesetz; teilweise aufgehoben)                 |
| V-HFKG            | Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)                                                                                            |
| WBF               | Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung                                                                                                                          |
| WBK-N             | Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats                                                                                                                           |
| ZSAV-HS           | Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26. Februar 2015 (Zusammenarbeitsvereinbarung; SR 414.205)                                 |
| ZTD               | Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg                                                                                                                        |





**Kontakt**

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 88 11, [shk-cshe@sbfi.ch](mailto:shk-cshe@sbfi.ch)